

B E R I C H T

an die
Fraktion WsR
(den übrigen Fraktionen sowie
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
98/16-21

Betreff: Stand Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz
Bezug: Anfrage Nr. 98 der Fraktion WsR vom 14.02.2020

M-Nr. 104/20

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die insgesamt 10 Fragestellungen können aufgrund der Komplexität der Thematik und teilweise nicht vorliegender Daten nicht einzeln beantwortet werden.

Seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 hat sich 1 Prostituierte einen Prostituiertenausweis vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Rüsselsheim am Main ausstellen lassen. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass die Ausweise in jeder Kommune für eine deutschlandweite Tätigkeit ausgestellt werden können. Die Sachbearbeitung erfolgt ohne zusätzliche personelle Ressourcen.

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass seitens der örtlichen Ordnungsbehörde ein Informations- und Beratungsgespräch (§§ 7 & 8 Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – Prostituiertenschutzgesetz ProstSchG) mit den Prostituierten abgehalten wird. Inhalt dieses Gespräches sind mindestens Grundinformationen zur Rechtslage, zur sozialen Absicherung, zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsmöglichkeiten, zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen und Informationen über die bestehende Steuerpflicht.

Ebenso sind die Personen über die gesundheitlichen Risiken vom Gesundheitsamt beim Landratsamt Groß-Gerau aufzuklären (§10 ProstSchG).

Konkrete Ausstiegshilfen werden seitens der Stadt Rüsselsheim am Main nicht angeboten.

Schätzungen der Polizeistation Rüsselsheim, zuständiges Kommissariat K10, über tatsächliche Zahlen gibt es nicht. Es wird jedoch bemerkt, dass Rüsselsheim am Main nicht überproportional von Prostitution betroffen ist.

In den vergangenen 6 Monaten kam es zu der Schließung einer illegalen Prostitutionsstätte durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung. Entsprechende Bußgelder wurden eingeleitet.

Weiterhin liegen zwei Anträge auf den Betrieb von Prostitutionsstätten vor, die aufgrund der gültigen Sperrgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt aus dem Jahr 1979 abgelehnt wurden. Beide Parteien haben Widerspruch eingelegt, die Verfahren sind noch nicht beendet.

Perspektivisch ist angedacht, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, die Aufgabenerfüllung beim Kreis anzusiedeln. Hier könnte das spezifische Fachwissen gebündelt werden. Für Betroffene würde dies auch die Einsparung eines Weges bedeuten, da das Gesundheitsamt in jedem Falle zu konsultieren ist und die Vorsprache bei der Behörde vor Ort entfallen würde. Weiterhin bietet dieses Modell eine Kosteneinsparung für die einzelnen Kommunen.

Sobald entsprechende Vereinbarungsentwürfe vorliegen, werden diese den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rüsselsheim am Main, 17.03.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister